



Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSWV 12/19-Ö

der Verbandsversammlung am 03.12.19

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 13)

Mitgliedschaft des Regionalverbands im „Bauwerk Schwarzwald e.V.“

- beschließend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Regionalverband Hochrhein-Bodensee die Gründung des Kompetenzzentrums bauWERK SCHWARZWALD unterstützt und dass er dem Verein bauWERK SCHWARZWALD später als Gründungsmitglied beitreten wird (Absichtserklärung, Anlage).

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Die Idee des bauWERK SCHWARZWALD (früher Schwarzwald Institut) wurde maßgeblich durch den Naturpark Südschwarzwald vorangetrieben. In einer Vorlage der Mitgliederversammlung des Naturparks vom 15. Mai 2019 wurde das Konzept und dessen Vorgeschichte wie folgt dargestellt (Zitat kursiv):

„Fragen der Architektur und Siedlungsentwicklung sind für den Schwarzwald und insbesondere auch für den [...] Süd-Schwarzwald in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Profilthema geworden. Getragen von einer ehrenamtlich besetzten Naturparkarbeitsgruppe wurde dieses Handlungsfeld seit Gründung des Naturparks konsequent vorangetrieben. Wichtige Akzente konnten mit der Auslobung eines Sonderpreises [...] im Rahmen des Holzbaupreises Baden-Württemberg genauso wie mit der Etablierung der Gestaltungsberatung oder mit der Teilnahme als Pilotregion im Projekt „Baukultur und Tourismus“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat gesetzt werden. Die Idee des bauWERK SCHWARZWALD (Schwarzwald_Institut) wurde [...] erstmals in der Mitgliederversammlung [des Naturparks] vom 7.8.2014 im Zusammenhang mit einer Bewerbung des Naturparks um EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) im Landeswettbewerb RegioWin breit diskutiert. Die damalige Bewerbung war zwar nicht erfolgreich gewesen, das Projekt blieb aber weiterhin auf der Agenda des Naturparks. So wurde die Einrichtung eines Schwarzwald_Instituts im November Jahr 2017 mit Verabschiedung des Naturpark-Planes 2025 als sogenanntes Starterprojekt mit folgendem Ziel beschlossen (NP-Plan Seite 94):

„Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung für Schwarzwälder Baukultur und Handwerk, deren Weiterentwicklung und schlussfolgernd die Förderung der Schwarzwälder Identität. Hierzu soll mit dem Schwarzwald_Institut eine Organisation in einem attraktiven Gebäude geschaffen werden, die sich den Themen Gestaltungsberatung, Handwerk und Design,

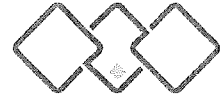


Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe und Qualifikation annimmt."

[...] Im Jahr 2017 [konnten] vom Landwirtschaftsministerium Fördermittel von insgesamt 100.000 Euro für die Erarbeitung einer Gründungskonzeption für bauWERK SCHWARZWALD eingeworben werden. Wunsch des Ministeriums war damals explizit die Berücksichtigung des Gesamtschwarzwaldes als Handlungsraum, [...]. Dies macht Sinn, weil gemeinhin von einer Baukultur Schwarzwald gesprochen wird und die unterschiedlichen Architekturformen der Teilregionen sehr gut unter einem gemeinsamen Dach - ähnlich wie beim Tourismus - einen gemeinsamen Auftritt finden können. [...]

Folgende Punkte sollen hervorgehoben werden, die die Funktion und Positionierung des bauWERK SCHWARZWALD [...] beschreiben:

- 1. Das Gründungskonzept ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von bauWERKSCHWARZWALD zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt von einer Gründungsversammlung in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen.*
- 2. Das bauWERK SCHWARZWALD soll als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die angedachten Aufgaben nicht vom Naturparkvollumfänglich und widerspruchsfrei wahrgenommen werden können. Die Mitgliederstruktur eines Naturparks orientiert sich an der Breite seiner Aufgaben. Das bauWERK SCHWARZWALD soll seine spezifischen Aufgaben zielgerichtet und flexibel wahrnehmen können.*
- 3. Im Gründungskonzept ist vorgesehen, dass ein Verein gegründet wird, der sich aus staatlichen Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Dies bedeutet, dass es keine Umlagen für Gebietskörperschaften geben wird, sondern die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit basiert.*
- 4. Aus einer Mitgliedschaft des Naturparks Südschwarzwald und der Landkreise beim Verein bauWERK SCHWARZWALD erwachsen nach § 5 des Satzungsentwurfs Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen kommen dann zum Tragen, wenn ein Verein mit dem vorgeschlagenen Satzungswortlaut gegründet würde. Bei Abweichungen, die zu Belastungen des Naturparks Südschwarzwalds führen würden, würde die Mitgliederversammlung um Entscheidung gebeten.*
 - a. Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen (im derzeitigen Entwurf 200 Euro/Jahr).***
 - b. Entscheidung der Mitgliederversammlung über eine Umlage bei besonderen Vorhaben oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten; Höhe der Umlage je Mitglied maximal das Zweifache des Jahresbeitrags/Mitgliedsjahr.*
- 5. BauWERK SCHWARZWALD wird dann ein Erfolgsmodell werden, wenn es gelingt,*
 - a. ein Dach zu bilden, das im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Teilregionen einen Mehrwert generiert. Es wird personell nie so stark aufgestellt sein können, dass es quasi vor Ort Basisaufgaben übernehmen kann und soll. Im bauWERK*



SCHWARZWALD sollen die bestehenden Aktivitäten z.B. des Forum Erlebnis Holz in Bernau, des Weißtannenschauraumes in Kirchzarten oder der Gemeinde Baiersbronn zum Gewinn für die Gesamtregion Schwarzwald sichtbar werden.

b. insbesondere die Privatwirtschaft, die einen großen Nutzen vom Kompetenzzentrum haben soll, sowohl inhaltlich als auch finanziell einzubinden.

Mit der Gründung von bauWERK SCHWARZWALD kann der Gesamtschwarzwald einen bedeutenden Schritt in Sachen Architektur, Handwerk und Design nach vorne gehen. Die Akteure in der Region sind an dem neuen Kompetenzzentrum hochinteressiert. Dies belegen nicht zuletzt erste Unterstützerschreiben aus der Gruppe der Mitglieder der Projektgruppe in der Anlage des Gesamtkonzeptes."

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Gründung des Vereins bauWERK SCHWARZWALD im Interesse der Region Hochrhein-Bodensee. Es wird deshalb empfohlen, die Absichtserklärung zum Beitritt als Gründungsmitglied abzugeben.

An den
Naturpark Südschwarzwald e. V.
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg

Absichtserklärung für den Beitritt in „Bauwerk Schwarzwald e. V.“

Hiermit bekunde ich das Interesse, dem noch zu gründenden Verein Bauwerk Schwarzwald e. V. beizutreten,

als **GRÜNDUNGSMITGLIED** als **FÖRDERMITGLIED** (s. Seite 2)

Mir ist bewusst, dass das Gründungskonzept Bauwerk Schwarzwald e. V. (2019) als Grundlage für die Gründung von Bauwerk Schwarzwald e. V. dient. Es ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von Bauwerk Schwarzwald e. V. zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden bei der Gründungsversammlung von den Gründungsmitgliedern in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen. Das Gründungskonzept ist abrufbar unter: www.bauwerk-schwarzwald.de

.....
Name, Vorname / Name des Unternehmens / Name der Institution / Name der Gebietskörperschaft

.....
Ansprechperson (Name, Vorname, Funktion)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

Für die Vorbereitung der Gründungsversammlung und für die Einladung zu dieser darf der Naturpark Südschwarzwald oben angegebene Adresse kontaktieren.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Informationen zum Datenschutz und die Hinweise zur datenschutzrechtlichen Transparenz finden Sie unter www.naturpark-suedschwarzwald.de/de/impressum/#datenschutz

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. Stempel

Auszug aus der Beitragsordnung (laut Musterentwurf)

Der Musterentwurf für die Beitragsordnung befindet sich im Gründungskonzept auf den Seiten 66-68.
Das Gründungskonzept ist abrufbar unter www.bauwerk-schwarzwald.de

Das Gründungskonzept ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von Bauwerk Schwarzwald zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt von einer Gründungsversammlung in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen.

§ 3 BEITRÄGE

- Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgelegt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt sein. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., werden 50 % des Beitragssatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
- Mitglieder erhalten bei Veranstaltungen, Wettbewerben, Exkursionen, Ausstellungen etc. freien Eintritt bzw. Ermäßigungen auf Teilnahmebeiträge.
- Ordentliche Mitglieder erhalten zudem die Berechtigung, eine Bauwerk Schwarzwald-Plakette am Organisationsstandort zu führen. Die Plakette wird vom Verein für die Zeit der Mitgliedschaft als Leihe zur Verfügung gestellt.
- Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder orientieren sich an der Leistungsfähigkeit und sind wie folgt gestaffelt:

Mitglieder	Beitrag / Jahr
Initiativen / Netzwerke / Vereine / Verbände / Stiftungen o. ä.	200 €
Kommunen bis 2.000 Einwohner	200 €
Kommunen bis 5.000 Einwohner	400 €
Kommunen bis 10.000 Einwohner	800 €
Kommunen bis 20.000 Einwohner	1200 €
Gemeinden über 20.000 Einwohner	1600 €
Landkreise / Stadtkreise	2500 €
Kammern – je Kammerbezirk	2500 €
Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	200 €
Büros / Unternehmen 6–10 Mitarbeiter	400 €
Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	800 €
Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter	1200 €

- Die Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder stellen Mindestbeiträge dar. Aufgrund von Vereinbarungen können Mitglieder für sich höhere Beträge definieren.

Fördermitglieder (Freunde der Bau- und Handwerkskultur)	Mindestbeitrag / Jahr
Privatpersonen (ohne Büro- / Unternehmensbezug)	100 €
Initiativen / Netzwerke / Vereine / Verbände / Stiftungen o. ä.	300 €
Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	300 €
Büros / Unternehmen 6–10 Mitarbeiter	500 €
Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	900 €
Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter	1100 €